

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 420/2019-2024	Datum: 29.09.2022	Zeichen: pe
--	-----------------------------	-----------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2022	6	/	/
Hauptausschuss	24.10.2022	an Stadtrat verwiesen		
Stadtrat	24.10.2022	23	/	/

beschlossen am: <u>24.10.2022</u>	<hr/> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	-----------------------------------

Betreff: Beschluss Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Stadt Wolmirstedt – Erweiterungsbereich West“,

Beschluss: Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des ISEK 2030 sowie den vorliegenden Ergebnissen der VU die Festlegung einer Fördergebietskulisse gem. § 171 b BauGB „Stadt Wolmirstedt – Erweiterungsbereich West“ in Erweiterung der bestehenden Stadtumbaukulisse „Stadtkern und Stadtquartier 1 und 2 - Umstrukturierungsgebiete mit vorrangiger Priorität“.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			H. Pessel

Sachdarstellung:

Das, westlich an das bestehende förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ sowie die Stadtumbaukulisse „Altstadtkern und Stadtquartier 1 und 2 - Umstrukturierungsgebiete mit vorrangiger Priorität“, angrenzende Gebiet zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Schwimmbadstraße wurde bereits im ISEK 2030 als städtebauliches Problemgebiet ausgewiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.05.2020 (Beschluss-Nr.132/2019-2024) wurden die Vorbereitenden Untersuchungen (im Weiteren VU) für das künftige Sanierungsgebiet West gem. § 141 BauGB eingeleitet.

Die VU zeigen die bestehenden städtebauliche Missstände und Funktionsmängel bzw. Funktionsverluste im Untersuchungsgebiet auf. Im Verfahren erfolgte die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. §§ 137/138 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (weiter TÖB) gem. § 139 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB. Alle bis zum 30.09.2022 eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Untersuchung berücksichtigt und eingepflegt.

Der Ergebnisbericht liegt im 1. Entwurf vor. Dieser Entwurf ist in seinen Teilen in den politischen Gremien zu behandeln und zu diskutieren. In diesem Prozess ist die Öffentlichkeit der Stadt Wolmirstedt einzubinden. Diesen Zweck erfüllt hierbei insbesondere die öffentliche Informationsveranstaltung am 04.10.2022.

Das künftige Sanierungsgebiet West soll an das bereits bestehende Stadtumbaugebiet angegliedert und als Förderkulisse gem. § 171b ausgewiesen werden. Mit diesem Schritt soll die Möglichkeit eröffnet werden, für das Gebiet West Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung einzuwerben.

Die erste Kostenermittlung und Ausweisung der jährlich einzusetzenden Eigenmittel der Stadt ist im Rahmen der Fortschreibung des ISEK 2030 für den Vertiefungsbereich West zu prüfen und zu aktualisieren.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022		
Produktkonto:		

- Anlagen:**
- Karte bestehendes Fördergebiet mit angegliedertem Erweiterungsbereich
 - Karte Fördergebiet West
 - Ergebnisbericht